

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2014

1. Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2014. Der Entwurf der Satzung lag in der Zeit vom 06. bis einschließlich 25.02.2014 öffentlich aus. Es erfolgten zwei Einsichtnahmen in den Planentwurf.

2. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2013 war eine genaue finanzielle Entwicklung der Positionen nicht abschätzbar. Aufgrund dieser vorläufigen Orientierungsdaten weichen die Planzahlen vom tatsächlichen Erfüllungsstand, hier bei den Gerichts- und Anwaltskosten, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie dem Anbau der FFW Adorf, ab. Daher wurden die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 292.354,63 € für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die Finanzierung der Haushaltüberschreitung kann aufgrund der Steuermehreinnahmen gewährleistet werden.

3. Am 31.07.13 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) beschlossen. Hintergrund war, dass ein 10%iger Preisnachlass auf die in der Verwaltung zum Einsatz kommenden Produkte/Dienstleistungen angeboten wurde. Ende vergangenen Jahres wurde bekannt, dass der Verband in einer extrem schlechten Liquiditätsslage von mehreren Millionen Euro ist. Dieser Sachverhalt kann die Gemeinde zu einem erheblichen finanziellen Risiko führen. Deshalb stimmte der Gemeinderat der Rücknahme des Beitritts aus diesem Zweckverband zu.

4. Zum Bauantrag zur Errichtung eines Carports - Vorbescheid, Siedlerweg 5, Flurstück Nr. 698 d wurde kein Einvernehmen erzielt.

5. Beschlossen wurde die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ vom 14.02.2014 mit der Begründung als Vorentwurf.

6. In Neukirchen und dem OT Adorf gibt es noch eine Mehrfachnennung des Straßennamens „Am Anger“. Es wurde angedacht, in Neukirchen die entsprechende Straßenumbenennung vorzunehmen. Dazu fand am 13. Februar eine persönliche Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer statt, in der Zustimmung zur Umbenennung in „Anger“ erfolgte.

Die Umbenennung der Straße „Am Anger“ in Neukirchen in „Anger“ wurde nun durch den Gemeinderat beschlossen.

7. Zugestimmt wurde der Änderung des Beschlusses zur Verpachtung und späteren Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 107 b als Grundstückszufahrt an den künftigen Eigentümer des nachbarlichen Grundstückes Flurstück Nr. 107/4.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den **26.03.2014, 19:00 Uhr**, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Telefon- seelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**

03/2014

12. März

AMTSBLATT

Allgemeinverfügung zur Umbenennung eines Straßennamens in der Gemeinde Neukirchen

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 26.02.2014 mit Beschluss-Nr. 17/2014 die Umbenennung der Straße „Am Anger“ in Neukirchen in „Anger“ beschlossen.

In Vollzug des Beschlusses ergeht folgende

Allgemeinverfügung

I.

Es wird die Umbenennung folgender Straße verfügt:

alter Straßenname in Neukirchen: Am Anger
neuer Straßenname in Neukirchen: Anger

II.

Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgt am 12.03.2014 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen. Die verfügte Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung der Straßenumbenennung:

Seit der Gemeindegebietsreform 1999 ist im Gemeindegebiet von Neukirchen die Straße „Am Anger“ doppelt vorhanden. Dies wird im Interesse einer eindeutigen Gliederung durch die oben genannte Straßenumbenennung abgestellt.

Die Entscheidung über die Umbenennung von Straßen steht im Ermessen der Gemeinde; Anlieger haben ein subjektives Recht auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Hierzu waren die Interessen zwischen den öffentlichen Belangen und den Belangen der in der umzubenennenden Straße wohnenden Einwohner/-innen, Grundstückseigentümer und ansässigen Gewerbebetriebe abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennung mit dem Zweck der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zustellung sowie des Verwechslungsfreien und schnellen Auffindens etwaiger Adressaten der betroffenen Straßen z. B. im Falle von Rettungseinsätzen und Behörden gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner/-innen und Gewerbebetrieben an der Beibehaltung des alten Straßennamens aus finanziellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

III.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs.2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Das Anordnen der sofortigen Vollziehung steht im Ermessen der Gemeinde. In diesem Fall ist das Durchführen der Umbenennung der in der Allgemeinverfügung genannten Straße von besonderem öffentlichen Interesse. Die gleichbenannten Straßen in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Neukirchen führen zu erheblichen Orientierungsschwierigkeiten. Post wird oftmals falsch zugestellt, Navigationssysteme leiten fehl. Beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen kommt es des Öfteren zu Orientierungsschwierigkeiten, was eine Gefahr für Leib und Leben darstellen kann und damit zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führt. Das mögliche Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs hat gegenüber dem öffentlichen Interesse, der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, an der sofortigen Vollziehung zurückzutreten. Die sofortige Vollziehung hat ausnahmsweise Vorrang vor dem Abwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen

einzu legen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das

Verwaltungsgericht Chemnitz
Zwickauer Straße 56
09112 Chemnitz
Postanschrift:
Verwaltungsgericht Chemnitz
Postfach 6 39
09006 Chemnitz

die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen.

Neukirchen, d. 28.02.2014

Stefan Lori
Bürgermeister

Hinweise zur Umsetzung der Allgemeinverfügung

Adressänderungen

Einen großen Teil zur Umstellung der Adressen übernimmt die Gemeinde von Amts wegen. Die Information zur Umbenennung der Straße erhalten Behörden, Institutionen und Einrichtungen wie z.B. Landratsamt Erzgebirgskreis, Grundbuchamt, Amtsgericht, Finanzamt, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Zweckverbände, Statistisches Landesamt, Brief- und Zeitungszusteller wie Deutsche Post, City-Post, Freie Presse, Versorgungsträger, GEZ etc. Selbstverständlich ist diese Datenübermittlung für die Anwohner, Grundstückseigentümer und Firmen kostenfrei.

Die Gemeindeverwaltung beschafft und montiert neue Straßennamenschilder. Das alte Straßennamenschild bleibt neben dem neuen Straßennamenschild für eine Übergangszeit von etwa einem Jahr zusätzlich vor Ort, der alte Straßename wird durchgestrichen.

Alle weiteren Stellen (wie z.B. Banken, Krankenkassen, Versicherungen etc.) und Vertrags-/Geschäftspartner (Kunden, Lieferanten etc.) müssen selbst informiert werden.

Dafür anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

Adressänderung im Zuge der Straßenumbenennung in Neukirchen von „Am Anger“ in „Anger“

Mit Wirkung vom 13.03.2014 heißt die Straße „Am Anger“ in Neukirchen „Anger“. Die Personalausweise aller Bewohner der Straße „Am Anger“ müssen geändert und mit einem Aufkleber versehen werden. Diese Änderung ist **gebührenfrei** und erfolgt **ab 13.03.2014 im Einwohnermeldeamt**. Wer nicht persönlich zum Einwohnermeldeamt kommen kann, kann sich auch mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Mustervollmacht (kann auch als Vollmacht verwendet werden - bitte ausschneiden)

Vollmacht

Herr/Frau..... geb. am.....

ist berechtigt, die Adressänderung von „Am Anger“ in „Anger“ auf meinem Personalausweis vornehmen zu lassen.

Name:..... Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Erst nach der Änderung des Personalausweises können auch die Fahrzeugpapiere in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Erzgebirgskreises geändert werden.

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Ab sofort steht eine große Etagenwohnung im Wohnhaus Chemnitzer Str. 25, 1. Etage zur Vermietung (Erstbezug nach umfassender Sanierung).

Die Wohnung (105 m²) besteht aus 4 Zimmern, großer Küche, Bad und Gäste-WC. Bad und Küche verfügen über ein Fenster. Das Bad ist ausgestattet mit Wanne und WC. Die Böden sind mit Laminat belegt. Die Wohnung verfügt über Lärmschutzfenster. Ein Stellplatz kann zur Verfügung gestellt werden.

Ab März 2014 ist in der Adorfer Hauptstraße 77 eine kleine Wohnung im Erdgeschoss zu vermieten. Die Wohnung (42,3 m²) besteht aus einem Wohnzimmer, einem kleinen Schlafzimmer, Küche mit Fenster und Bad (mit Dusche und WC). Die Wohnung ist komplett mit Laminat ausgelegt und wird durch eine separate Gasheizung beheizt (keine Abrechnungsgebühren).

Anfragen zur Besichtigung bei Frau Lieberwirth, Rathaus, Zi. 13 oder telefonisch unter der Tel.-Nr. **0371 / 27 10 224**.

Haus der Vereine Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. **0371 / 27 10 224**) zu erfragen.

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Die 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Tel.: **0371 / 27 10 236**

Information des Fundbüros Neukirchen

In unserem Fundbüro warten folgende Gegenstände auf Abholung:

- 1 Damenfahrrad
- 1 Schlüsselbund sowie ein einzelner Schlüssel
- 3 Handys
- 1 Kosmetiktasche

Weiterhin werden Fahrräder sowie andere diverse Fundsachen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am **13.3.2014** und **17./18.03.2014** preiswert abgegeben. Interessenten melden sich bitte im Einwohnermeldeamt.

Information vom Gewerbeamt

Liebe Handwerker, liebe Gewerbetreibende,

wir beabsichtigen, die vorhandenen Kontaktdaten der Gewerbetreibenden und Firmen auf unserer Homepage zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Sollten Sie interessiert sein, weiterhin dort veröffentlicht zu werden, dann ist es nötig, das Formular „Eintrag in das Register auf dem Gemeindeportal“ auszufüllen und Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung abzugeben.

Das Formular (siehe Seite 5) kann im Gewerbeamt im Rathaus Zimmer 6 abgeholt werden sowie per Mail unter

r.nitschke@neukirchen-erzgebirge.de angefordert oder auf unserer Website unter:

**Rathaus/Verwaltung – Bürgerservice –
Formulare/Service – Gewerbeamt**

heruntergeladen werden.

Der Eintrag ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

Ihre Rückmeldung erwarten wir bis zum **30.04.2014**. Dann werden die bestehenden Daten gelöscht.

Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte per Post, Fax an **0371/217093** oder Mail an

r.nitschke@neukirchen-erzgebirge.de.

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

09. April 2014

**Anzeigenannahmeschluss für die
nächste Ausgabe ist der 26.03.2014**



Formular

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgebirge
Tel. 0371/217093
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen

Eintrag in das Register auf dem Gemeindeportal www.neukirchen-erzgebirge.de

Name der Firma

Anschrift der Firma

Telefon

Fax

Webadresse

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner (Vor- und Zuname)

Als Registereintrag werden der Firmenname und die Kontaktdaten angezeigt.
Bitte wählen Sie unter folgenden Kategorien eine aus, in der Ihre Unternehmung
im Registerportal gefunden werden soll.

- | | |
|--|--|
| ☐ Auto und Verkehr | ☐ Geld und Versicherungen |
| ☐ Dienstleistungen | ☐ Gastronomie und Hotel |
| ☐ Elektronik und Computer | ☐ Werbung und Medien |
| ☐ Einkaufen und Handel | ☐ Sonstiges |
| ☐ Industrie | |

Datum

Unterschrift mit Firmenstempel

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Diana Münzberg-Roth

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

Presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 20. Februar 2014

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2014

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus ("kleine Volkszählung") ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt gewordenen Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Für das Erhebungsjahr 2012 ergab die Auswertung des Mikrozensus z. B., dass in 43 Prozent der sächsischen Haushalte nur eine Person lebte, für 30 Prozent der Sachsen Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle bildeten und 77 Prozent der sächsischen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig waren.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Hausanschrift: Macherstraße
63
01917 Kamenz Postanschrift:
Postfach 11 05
01911 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Zentraler Auskunftsdienst
Renate Recknagel
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
Auskunft@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Corina Burkhardt
Telefon +49 3578 33-1423
Telefax +49 3578 33-1598
Vertrieb@statistik.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Vertreibung mit Quellenangabe erwünscht.



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Bedenke, dass die menschlichen Verhältnisse insgesamt unbeständig sind,
dann wirst du im Glück nicht zu fröhlich
und im Unglück nicht zu traurig sein.

Sokrates



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag
70.	am 13.03. Frau Regine Reinhold
	am 19.03. Herrn Peter Schlemmer
	am 20.03. Herrn Siegfried Baitz
	am 08.04. Frau Regine Leichsenring
Zum	75. Geburtstag
75.	am 19.03. Frau Christa Ullrich
	am 22.03. Herrn Karl Jennert
	am 27.03. Frau Gisela Aurich
	am 29.03. Herrn Manfred Förster
	am 03.04. Herrn Reiner Polivka
	am 04.04. Herrn Eberhard Bonitz
	am 04.04. Frau Renate Seifert
	am 08.04. Frau Grudrun Löbel

Zum

80. Geburtstag

80.

am 12.03. Frau Christa Aurich
am 13.03. Herrn Rainer Schüppel
am 18.03. Frau Gerda Wiesmann
am 19.03. Frau Gerda Flach
am 20.03. Frau Tea Leonhardt
am 28.03. Frau Lotte Hofmann

am 03.04. Frau Christa Maier
am 07.04. Frau Hildegard Richter

Zum

85. Geburtstag

85.

am 17.03. Frau Anneliese König
am 30.03. Frau Annemarie Wagner

am 02.04. Herrn Horst Morgenstern
am 07.04. Frau Ruth Tippmann

Zum

91. Geburtstag

91.

am 07.04. Frau Charlotte Wroblewski



Jubilare im OT Adorf

Zum

70. Geburtstag

70.

am 16.03. Frau Erika Roscher
am 22.03. Herrn Gerd Rogge

am 04.04. Herrn Karl Noltze
am 06.03. Herrn Günther Thomas
am 08.03. Herrn Jürgen Neumann

Zum

75. Geburtstag

75.

am 22.03. Herrn Christian Fleischmann

am 06.04. Frau Christel Joseph
am 07.04. Herrn Michael Ruske

Zum

80. Geburtstag

80.

am 22.03. Frau Ursula Schade

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neukirchen

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neukirchen

am 09. April 2014 um 18:30 Uhr
in der Gaststätte „Villa Stern“

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neukirchen (ohne Ortsteil Adorf) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jäger
5. Kassenbericht
6. Bericht zu den Punkten 3. bis 5.
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
8. Beschluss zum Haushaltsplan 2014/2015
9. Beschluss zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 7 Ladungsfrist und § 8 Vertretungsvollmacht)

Die Jahreshauptversammlung ist mit einem Jagdessen (auf eigene Rechnung) verbunden.

Bei Verhinderung kann sich ein Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

Jagdvorstand
Frank Mauersberger
Adorfer Str. 2 • 09221 Neukirchen
Telefon: 0371/7251351

Vollmacht

Ich _____
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in _____
(Wohnort)

(Straße, Hausnummer)

bevollmächtige hiermit _____
(Vor- und Zuname Vertreter)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung
am 09. April 2014 zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt _____ ha.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Adorf

Alle Mitglieder sind mit ihrem Partner

am Freitag, den 04.04.2014 um 19:30 Uhr
in den **Gasthof Adorf**

herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss zum Haushaltsplan 2014
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges und Diskussion

Aufgrund der finanziellen Situation bitte wir um einen Unkostenbeitrag von 5,00 €/Person für Speisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich (Anlage).

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

gez. Christian Walther
Vorsitzender

Vollmacht

Ich _____
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in _____
(Wohnort)

(Straße, Hausnummer)

bevollmächtige hiermit _____
(Vor- und Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung
am 04.04.2014 zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt _____ ha.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg



- 13.03.14** 18:30 Uhr, Englisch für den Urlaub Niveau A1)
13.03.14 19:00 Uhr, Spanisch für den Urlaub
18.03.14 08:30 Uhr, Computer-Grundkurs mit Einführung ins Internet
18.03.14 15:30 Uhr, Touristenenglisch für Senioren - Anfängerkurs
18.03.14 17:00 Uhr, Englisch for E-mails (Niveau B1)
18.03.14 17:15 Uhr, Englisch - 1. Semester (Niveau A1)
18.03.14 18:00 Uhr, Computer-Grundkurs mit Einführung ins Internet
18.03.14 18:30 Uhr, AquaBiking
18.03.14 19:30 Uhr, AquaBiking
19.03.14 16:15 Uhr, Computerschreiben in 4 Stunden
20.03.14 17:00 Uhr, Business English for Beginners (Niveau A1/A2)
20.03.14 20:00 Uhr, AquaBiking
20.03.14 10:00 Uhr, "Gesund bleiben in der Kita" - Ideen und Tipps
07.04.14 18:30 Uhr, AquaJogging
07.04.14 19:30 Uhr, AquaJogging
08.04.14 18:30 Uhr, Stabilisierung und Mobilisierung der Wirbelsäule - Grundkurs
09.04.14 18:00 Uhr, Vogelstimmen belauschen und identifizieren

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.



EINLADUNG

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Sie zu der am **19.03.2014** um **19:00 Uhr** im Musikzimmer der Mittelschule Neukirchen stattfindenden Mitgliederversammlung unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Arbeitsplan für 2014
5. Diskussion und Beschlussfassung
6. Schlusswort

Zur gefälligen Beachtung: Der Tag der offenen Tür findet aus Anlass des 60jährigen Bestehens der Schule im Juni statt.

Mit freundlichen Grüßen
 R. Schneider
 i. A. des Vorstandes

Kindertagesstätte Pünktchen



Ein Vormittag in der Bäckerei Weise

Am 12. Februar besuchten die Kinder der Vorschulgruppe die Bäckerei Weise. Alle waren sehr gespannt, was sie dort erwarten würde. "Bestimmt können wir backen und hoffentlich dürfen wir kosten!" Das waren die Vorstellungen und Wünsche der Kinder. Dies und noch viel mehr wurde ihnen vom Team der Bäckerei gern erfüllt.

Zunächst durften alle Kinder unter der fachmännischen Anleitung von Herrn Weise und Herrn Görg Teig ausrollen und anschließend daraus Brezeln formen "Das schaffen wir locker!" meinten die Kinder, es sah ja bei den beiden Männern ganz leicht aus. Dann merkten aber alle ganz schnell, dass man dafür schon etwas Übung benötigte. Mit vereinten Kräften wurden dann über 100 Brezeln geformt, auf die Bleche gelegt und zur Garkammer gebracht.

Jetzt erklärte Herr Weise den Kindern den Ofen und was darin passiert. In der Zwischenzeit waren unsere Brezel schön aufgegangen und konnten in den Ofen. Am meisten faszinierte die Kinder dabei der Backschieber. Alle dachten sofort an das Märchen von Frau Holle. Als die Kinder danach noch Kekse kosten durften, fanden sie es noch viel märchenhafter! Bis die Brezeln fertig gebacken waren, erklärte uns Herr Weise die verschiedenen Maschinen, wie das Mehl in die Backstube gelangt und welche Zutaten man zum Backen benötigt.

Endlich waren unsere Brezeln goldgelb und konnten aus dem Ofen geholt werden. Noch einmal kurz mit Wasser besprühen – und dann waren die Meisterwerke fertig. Schon bald fehlten aber an einigen Brezeln kleine Ecken, andere waren ganz verschwunden - komisch, komisch!

Herr Weise verpackte alle restlichen Brezeln in Tüten, welche die Kinder stolz in den Kindergarten trugen. Hier wurde dann noch einmal ausgiebig genascht und geknabbert. Natürlich teilten wir auch mit anderen Gruppen, denn der Duft von den leckeren, frischen Backwaren hatte sich im ganzen Kindergarten verbreitet.



Wir bedanken uns recht herzlich für den lehrreichen und schönen Vormittag in der Bäckerei Weise!

Die Kinder der Vorschulgruppe
 sowie R. Müller

Neukirchner Familie gewinnt beim Luftballonwettbewerb der regionalen Wasserunternehmen

Die Trinkwasserversorger in Sachsen und Ostthüringen sorgten im vergangenen Jahr nicht nur für die tägliche Bereitstellung unseres Trinkwassers sondern veranstalteten „Das große Tropfenexperiment“ – einen Luftballonwettbewerb.

Auch wenn luftige Höhen sonst nicht gerade das Element der Trinkwasserversorger sind, so gibt es zwischen den Luftballons und einem Wassertropfen doch eine Parallele: Beide haben oftmals einen weiten Weg vor sich, bis sie am Bestimmungsort ankommen. So legt unser Trinkwasser von der Talsperre bis zum heimischen Wasserhahn viele Kilometer zurück. Anders als bei einem Luftballon darf bei einem Wassertropfen die Qualität dabei aber nicht sinken.

Beim großen Luftballonwettbewerb, der im Jahr 2013 an 8 verschiedenen Orten von den regionalen Wasserunternehmen veranstaltet wurde, sind ca. 600 Postkarten gefunden und zurückgeschickt worden.

Alle Einsender wanderten in den großen Lostopf und nahmen an der Verlosung am 22. Januar teil. Als Gewinner wurde eine Karte gezogen, die zum Tag der Sachsen in Schwarzenberg abgeschickt wurde. Der aus Schneeberg stammende Absender hat seinen Preis bereits vom Geschäftsführer der Wasserwerke Westergelbige erhalten.

Die Finder dieser Karte, Steffi und Tanja Mann aus Neukirchen-Adorf, haben ebenfalls ein Familienwochenende im Hotel am Bühl in Eibenstock inkl. 2 Übernachtungen für 4 Personen, inkl. freien Eintritts in die Badegärten und eine Führung an der Talsperre Eibenstock gewonnen. Gefunden wurde die Karte von der Familie Mann im Oktober 2013 beim Pilze sammeln im Thalheimer Wald.

Die Preisübergabe erfolgte durch den für Neukirchen-Adorf zuständigen Trinkwasserversorger, den Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau (RZV).



Der Hotelgutschein wurde am 20.02.2014 im Rathaus Neukirchen durch den Geschäftsleiter des RZV, Herrn Thomas Adelt, im Beisein des Neukirchner Bürgermeisters, Herrn Stefan Lori, an Frau Steffi Mann überreicht.

Weitere Informationen zur Gemeinschaftsaktion „Ihre regionalen Wasserunternehmen“, wie z.B. Arbeitsblätter für den Unterricht zum Thema Wasser, finden Sie unter www.wasser-aqualino.de

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V. lädt ein



Unser nächster Geschichtsvortrag findet

**am Montag, dem 17.03.2014, 19:00 Uhr
im Restaurant „Villa Stern“,**

Hauptstraße 95 in 09221 Neukirchen statt.

Dr. Bernd Stefan, Pfarrer i. R., spricht zum Thema

**„Die Reformation in Chemnitz und im Erzgebirge
und ihre Folgen“.**

Auf eine rege Teilnahme hofft auch diesmal der Verein.

Dr. Roland Winkler
Vorstandsmitglied

Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"



Vom 07.02. - 09.02.2014 fand in der Sporthalle der Oberschule Neukirchen der 2. SGN-Cup statt. An diesem Wochenende standen sich in 6 Turnieren sämtlicher Altersklassen insgesamt 48 Mannschaften zum Wettstreit um den Titel gegenüber. Den Anfang machten die A-Junioren, wo neben zwei Neukirchner Teams weitere 6 Mannschaften ein hochklassiges Turnier boten. Gewinnen konnte dieses Turnier am Ende der Zuger SV, der im Finale den Neustädter SV besiegte. Immerhin konnte eine Mannschaft von uns den 4. Platz holen, nachdem sie im Spiel um Platz 3 knapp gegen Marienberg unterlegen war. Unser zweites Team holte einen beachtlichen 6. Platz.

Am Samstag begannen dann die Kleinsten, unsere Bambinis, mit ihrem Turnier. Dabei holten unsere Jungs einen tollen 3. Platz hinter der TSV Germania 08 Chemnitz und Fortuna Niederwürschnitz. Das zweite Turnier dieses Tages bestritten dann unsere D2-Junioren. Leider hatten beide Mannschaften wenig Erfolg und wurden lediglich 6. bzw. 7., während dort Adelsberg II vor Mitteldorf und Rapid Chemnitz II gewann. Abgerundet wurde der Samstag mit dem spielerisch hochklassigen C-Jugendturnier. Dabei konnte die SpG Oelsnitz/Hohndorf vor Rabenstein und Klaffenbach das Turnier für sich entscheiden. Unser Team landete dabei auf dem 7. Platz.

Zum Sonntagmorgen begann dann die E-Jugend mit ihrem Turnier. Unser Team landete immerhin auf dem 2. Platz und musste sich im Finale lediglich der Fortuna Niederwürschnitz geschlagen geben.





Dritter wurde dabei Siegmars. Das letzte Turnier dieses Hallenmarathons bestritt dann die D1-Jugend. Und endlich gewann mal der Gastgeber, welcher sich im dramatischen Finale mit 3:2 nach Neunmeterschießen gegen die VfB Fortuna Chemnitz II durchsetzte. Dritter wurde dabei die SpG Reichenhain/Bernsdorf. Damit war das rundum tolle Wochenende abgeschlossen.

Ein besonderer Dank geht dabei an die Firmen FEM und Freddy Fresh für die finanzielle Unterstützung dieses Turnieres. Außerdem möchten wir uns bei allen Vereinsmitgliedern und Eltern bedanken, die sich über das Wochenende an den Verkaufsständen, beim Kampfgericht, am Glücksrad und als Ordner hingestellt haben und somit für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Immerhin waren 480 Kinder an diesem Wochenende aktiv. Weiter gilt der Dank der Gemeinde und der Schulleitung, die uns die Möglichkeit gaben, dieses tolle Turnier durchführen zu können.

Mit diesem sportlichen Ereignis zeigte die SG Neukirchen, dass vor allem in Sachen Jugendarbeit in den letzten Jahren einiges passiert ist und wir stolz darauf sein können, so viele Kinder und Jugendliche in unseren Reihen zu haben. Highlights des Turniers waren, neben dem überaus schönen Fußball aller Mannschaften, das Glücksrad, der Fußballquiz, das alle Mannschaften einen Pokal erhielten, die vielen Zuschauer vor Ort und der Besuch der beiden Nachwuchstalente Tom Püschmann und Jenni Marquardt (Eintracht Braunschweig), die beide bei den Siegerehrungen vor Ort waren.

Bambinis mit neuen Trikots

Unsere Bambinis freuen sich über neue Trikots von Enviam. Damit auch unsere Kleinsten endlich mit eigenen Trikots Erfolge erzielen können, hat sich Enviam bereit erklärt, einen Satz Trikots in Vereinsfarbe zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle bedanken wir uns als Verein und vor allem die Bambinis für diesen gesponserten Trikotsatz. Unsere Bambinis sind seit April letzten Jahres im Trainingsbetrieb und werden durch Rico Bock, Jens Strauch, Oliver Lorenz und Heiko trainiert. Ein Dank geht an die Übungsleiter und Eltern, die dem Verein schon jetzt gut zu Gesicht stehen. Weiter so!

5. Kinderartikelbörse in Neukirchen/Erzg.



am 30.03.2014
ab 14 Uhr
Turnhalle Jahnstrasse
(Gegenüber Getränke-Netto)



foerderverein.gsneukirchen@web.de



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 / 26 78 932
mobil: 0170 / 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

Neue Ausstellung unter dem Motto:

GALAKTISCHES

Sarah Leimcke und Wolf-Dietrich Leimcke
Dresden/Chemnitz

Künstlerische Kostüme und Materialbilder
29.03.2014 bis 27.04.2014

Vernissage: 29.03.2014 - 18:00 Uhr mit Überraschung

Öffnungszeiten: Freitag: 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag: 14:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: 11:00 - 19:00 Uhr
Feiertage wie Sonntag

Unsere Kreativangebote März u. April 2014

Aquarellmalen

Dienstag:	18.03.2014	19:00 - 21:00 Uhr
	25.03.2014	19:00 - 21:00 Uhr
	01./15.04.2014	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag:	20.03.2014	18:30 - 20:30 Uhr
	03./17.04.2014	18:30 - 20:30 Uhr

Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag: 08./22.04.2014 19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht **Hochdruck** oder **Tiefdruck**, ursprüngliche Drucktechniken zu erkunden und einmal selbst auszuprobieren und damit Glückwunschkarten oder Bilder selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei! In der Gruppe macht es auch mehr Freude. Bitte **telefonisch melden zwecks Terminabsprache!**

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. **Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben! Kann hier bei uns gemacht werden.** Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Petra Tränker, Frank-Ulrich Schulz

Kirchliches Leben

Gottesdienste

- 16.03.** 10:00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in Neukirchen
- 23.03.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 30.03.** 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung in Klaffenbach
- 06.04.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 13.04.** 09:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Konfirmation in Neukirchen

Jubelkonfirmation 2014

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Jahrgänge 1939, 1944, 1949, 1954, 1964 und 1989, sind herzlich zur Feier der Jubelkonfirmation

am Sonntag, dem 15. Juni 2014, 9:30 Uhr

in die Neukirchner Kirche eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis Ende April im Pfarramt an und nennen Sie uns auch Adressen Ihrer Mitschüler, die Ihnen bekannt sind. Wir möchten gerne alle, die damals konfirmiert wurden, einladen.

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf
Hauptstraße 98 • 09221 Neukirchen OT Adorf
Telefon: 03721 / 271084

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Neukirchen
Kirchsteig 3 • 09221 Neukirchen
Telefon: 0371/217143 (Pfarramt)
Telefon: 0371/217113 (Friedhof)

**Es gibt Menschen,
die brauchen Ihre Hilfe!**

**Wir sammeln wieder für Menschen
in Katastrophen- und Notgebieten.**

**Am 07. und 08. April 2014 sowie
am 14. und 15. April 2014**
jeweils von **14:00 - 18:00 Uhr**

nehmen wir Ihre gut erhaltenen Kleidungsstücke,
Schuhe, Wäsche, Decken, Plüschtiere etc.

in der **Adventgemeinde**
09221 Neukirchen, Chemnitzer Str. 23
Tel. 0371/280 65 05 oder 0371/222 944
entgegen.

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

**Heimbürge - Bestattung
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 • 09221 Neukirchen
Telefon Tag und Nacht:
(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meinem
lieben Ehemann, Vater, Opa und Uropa, Herrn



Ortwin Werner

* 28. Februar 1932

† 29. Januar 2014

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Fischer mit Team und der
Ev. Sozialstation Kemtau

In stiller Trauer
Ehefrau Inge
im Namen aller Angehörigen

Neukirchen, im Februar 2014

Private Kleinanzeigen

Vermietung Neukirchen

Ruhige 1-Raum-Wohnung 43,5 qm mit separater Küche
und Bad zu vermieten; Stellplatz vorhanden
zu erfragen unter: Telefon: 0371 / 21 71 25

Vermietung Neukirchen

2-Raum-Wohnung ruhige Lage 64 qm saniert
mit Stellplatz zu vermieten
zu erfragen unter: Telefon: 0371 / 272 40 65

Vermietung Adorf

2-Raum-Wohnung 43 qm, Erdgeschoss,
Küche und Bad mit Fenster
zu erfragen unter: Telefon: 0371 / 260 65 55

Biete

Vermiete DG-2 R.-Wohnung 50 qm in Adorf Klaffenbacher
Straße mit Einbauküche, Bad mit Wanne, Garage
telefonisch zu erfragen unter: 03721 / 26 59 58

Biete

Dachgepäckträger Modell „TULE“ (neu), besonders geeignet
für alle PKW-Typen VW und Skoda, preisgünstig abzugeben.
Zu erfragen unter Telefon 0371 / 21 88 70